



Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal

9462 Bad St. Leonhard i. Lav., Hauptplatz 46
Tel: 04350 / 2218, E-Mail: bad-st-leonhard@ktn.gde.at
www.bad-st-leonhard-i-lav.at

Datum: 09.04.2025
Zahl: 004-1/GR/01/2025

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT

über die

öffentliche Sitzung

des

GEMEINDERATES

der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal
am

Dienstag, 08.04.2025

Ort: Sitzungssaal der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal
Beginn: 19:00
Ende: 20:50

Unter Beachtung der Bestimmungen des § 35 der K-AGO waren zur Sitzung auf Ladung erschienen:

Der Vorsitzende:

Bgm. Dieter Dohr

Die Vizebürgermeister:

2. Vzbgm. Alexander Pichler

Die Stadträte:

StR Johannes Weber
StR Eduard Mitterbacher
StR Gerhard Penz

Die Gemeinderatsmitglieder:

GR Fritz Fröhlich
GR Gerhard Karner
GRin Michaela Kois
GR DI Tobias Kopp, BSc
GR Thomas Probst
GR Mag. Michael Weitlaner
GRin Mag.jur. Julia Wiltsche-Kienleitner
GR Franz Berger
GRin Sonja Lucia Melcher
GRin Kathrin Schein
GRin Edith Starzacher
GR Franz Walzl
GR Ferdinand Riedl
GR Stefan Scharf

GR Franz Schatz
GR Manuel Schultermandl
GRin Martina Umschaden

Die Ersatzmitglieder:

Ersatzgemeinderätin Julia Joham Vertretung für Herrn Heinz Joham

Amtsleiter:

Günther Trippolt

Schriftführerin:

Gabriele Moitzi

Abwesend:

Die Vizebürgermeister:

1. Vzbgm. Heinz Joham

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Nominierung von 2 GR-Mitgliedern zur Unterfertigung der NS der heutigen GR-Sitzung gem. § 45 K-AGO.

Bgm. Dieter Dohr

Berichterstatter zu den Tagesordnungspunkten 3-4:

3. KNG-Kärnten Netz GmbH., Neuerrichtung der Kompaktrafostation St. Leonhard Süd; Vereinbarung über die Leitungsrechte; Beratung und Beschlussfassung.
4. Grundbesitz; Ankauf einer Teilfläche vom Grundstück 640/4, KG. Bad St. Leonhard im Lavanttal (Kindergarten); Genehmigung des Kaufvertrages.

GR. Thomas Probst

Berichterstatter zu den Tagesordnungspunkten 5-6:

5. Grundstück 1814/138, KG. Kliening, Verlängerung der Bebauungsverpflichtung; Beschlussfassung.
6. Grundstücke 316/23, 316/29 und 316/30, KG. Bad St. Leonhard im Lavanttal, Bebauungsverpflichtung - Verlängerung; Beschlussfassung.

GR. Franz Schatz

Berichterstatter zu den Tagesordnungspunkten 7-8:

7. Zufahrt Girod; Erklärung öffentliche Straße, Teilungsplan DI. Karin Pöllinger vom 16.12.2024, GZ: 8689/23; Beratung und Beschlussfassung.
8. Mühlenweg, Vermessungsurkunde Dipl. Ing. Karin Pöllinger vom 6.12.2023, GZ: 8678/22, Herstellung der Grundbuchsordnung; Beratung und Beschlussfassung.

GR. Ferdinand Riedl

Berichterstatter zu den Tagesordnungspunkten 9-10:

9. Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 01. April 2025 gemäß § 93 K-AGO.
10. Feststellung des Rechnungsabschlusses 2024 gemäß § 54 des K-GHG.

Punkt 1

Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende, Bgm. Dieter Dohr, eröffnet die GR-Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2

Nominierung von 2 GR-Mitgliedern zur Unterfertigung der NS der heutigen GR-Sitzung gem. § 45 K-AGO.

Von der Fraktion der Liste DOHR wird GR. Mag. Michael Weitlaner und von der Fraktion der SPÖ wird GR. Franz Berger zu Protokollprüfern der heute zu verfassenden Niederschrift nominiert bzw. gewählt.

Bgm. Dieter Dohr

Berichterstatter zu den Tagesordnungspunkten 3-4:

Punkt 3

KNG-Kärnten Netz GmbH., Neuerrichtung der Kompakttrafostation St. Leonhard Süd; Vereinbarung über die Leitungsrechte; Beratung und Beschlussfassung.

Für die Verlegung der Kompakttrafostation, derzeit beim Wohnhaus Am Steinernenweg 285, auf das angrenzende Grundstück 587/15, KG. Bad St. Leonhard im Lavanttal wird von der KNG-Kärnten Netz GmbH, das Leitungsrecht für die Verlegung der Erdkabelsysteme über das Grundstück 587/15, KG. Bad St. Leonhard im Lavanttal, sowie das dingliche Recht der Dienstbarkeit für die Errichtung der Trafoanlage St. Leonhard Süd auf dem Grundstück 587/15 begehrt.

Die Dienstbarkeiten für die Trafostation sowie für die Leitungsanlage werden zu Gunsten der KELAG und der KNG und deren Rechtsnachfolgern im Grundbuch der Liegenschaft als dem dienenden Gut eingetragen.

Eine einmalige Entschädigung in der Höhe von € 1.167,24, für alle durch die Anlage verursachten wirtschaftlichen und vermögensrechtlichen Nachteile, einschließlich der Rechtseinräumung, wird ausbezahlt.

Die Vereinbarung sowie der Lageplan bilden einen integrierten Bestandteil des Amtsvortrages.

Beschlussvorschlag Stadtrat:

Der Stadtrat möge die Annahme der vorliegenden Vereinbarung über die Leitungsrechte für die Erdkabelsysteme sowie über das dingliche Recht der Dienstbarkeit für die Errichtung der Trafoanlage St. Leonhard Süd beschließen und beantragt die gleichlautende Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Ergebnis: einstimmiger Beschluss.

Ergebnis: einstimmiger Beschluss

Punkt 4

Grundbesitz; Ankauf einer Teilfläche vom Grundstück 640/4, KG. Bad St. Leonhard im Lavanttal (Kindergarten); Genehmigung des Kaufvertrages.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19. Dezember 2024 den Ankauf einer Teilfläche des Grundstückes 640/4, auf dem das neuerrichtete Gebäude des Kindergartens steht, beschlossen. Der Grundstückspreis beträgt inklusive der Indexsteigerung € 80,96/m². Ergibt einen Gesamtkaufpreis, mit einer Grundstücksfläche von 322 m², von € 26.069,12. Nunmehr liegt der Entwurf des Kaufvertrages vor und ist vom Gemeinderat zu genehmigen.

Beschlussvorschlag Stadtrat:

**Der Stadtrat möge den Entwurf des Kaufvertrages, welcher dem Amtsvortrag als integrierender Bestandteil beigelegt ist, genehmigen.
Der Gemeinderat wird um gleich lautende Erledigung ersucht.**

Ergebnis: einstimmiger Beschluss.

Ergebnis: einstimmiger Beschluss

GR. Thomas Probst

Berichterstatte zu den Tagesordnungspunkten 5-6:

Punkt 5

**Grundstück 1814/138, KG. Kliening, Verlängerung der Bebauungsverpflichtung;
Beschlussfassung.**

In der Gemeinderatssitzung am 27.09.2022 wurde Frau Silvia Novak, Ziegeleiweg 456a, 9462 Bad St. Leonhard im Lavanttal die Bebauungsverpflichtung um 2,5 Jahre, bis 20.01.2025, verlängert.

Wegen folgendem Grund wurde der Verlängerung zugestimmt:

Frau Novak hat das Objekt (Keller) auf der falschen Parzelle (1814/139), ohne Baubewilligung, errichtet. Es wird versucht, mit der Tilly Forstbetriebe GmbH eine Lösung herbeizuführen.

Von der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal wurde mittels Bescheid aufgetragen, den rechtmäßigen Zustand gemäß § 36 der K-BO 1996 wieder herzustellen.

Gegen diesen Bescheid wurde Beschwerde beim Kärntner Landesverwaltungsgericht eingebracht.

Jedoch wurde die Beschwerde als unbegründet abgewiesen und die Wiederherstellung muss bis 29. Jänner 2026 erfolgen. Es ist kein weiteres Rechtsmittel zulässig.

Aufgrund dieses Umstandes (Lösungsversuch) wird eine Verlängerung um 2 Jahre angestrebt.

Bebauungsverpflichtung (Sparbuch) in der Höhe von € 3.470,00.
Die Bebauungsverpflichtung wird dadurch bis 20.01.2027 verlängert.

Beschlussvorschlag Ausschuss:

**Der Ausschuss möge die Zustimmung der Verlängerung der Bebauungsverpflichtung für das Grundstück 1814/138 in der KG. Kliening bis zum 20.01.2027 erteilen.
Der Beschluss gilt als Antrag für die gleich lautende Erledigung durch den Stadtrat und Gemeinderat.**

Ergebnis: einstimmiger Beschluss.

Der Stadtrat möge der Empfehlung des Ausschusses zustimmen und diese zum Beschluss erheben.

Ergebnis: einstimmiger Beschluss.

Ergebnis: einstimmiger Beschluss

Punkt 6

**Grundstücke 316/23, 316/29 und 316/30, KG. Bad St. Leonhard im Lavanttal,
Bebauungsverpflichtung - Verlängerung; Beschlussfassung.**

Mit schriftlichem Ansuchen vom 03.12.2024, ersucht Gertrude und Siegfried Vallant, 9462 Birkenweg 411 um Verlängerung der Bebauungsverpflichtung für die Grundstücke 316/23, 316/29 und 316/30 je in der KG. Bad St. Leonhard im Lavanttal.
Die bestehenden Verpflichtungen sind bis 21. Feber 2025 in Geltung.

Begründet wird das Ansuchen damit, dass aufgrund der wirtschaftlichen und finanziell angespannten Situation der letzten Jahre es nicht möglich war, diese Grundstücke zu verkaufen oder einer Bebauung zuzuführen.

Aufgrund dieses Umstandes wird eine Verlängerung um 2 Jahre angestrebt.

Bebauungsverpflichtungen (Sparbücher) in der Höhe von € 10.200,00, € 9.140,00 und € 9.160,00 liegen vor.

Die Bebauungsverpflichtungen würden dadurch bis 21. Feber 2027 verlängert werden.

Beschlussvorschlag Ausschuss:

**Der Ausschuss möge die Zustimmung der Verlängerung der Bebauungsverpflichtungen, wie im Amtsvortrag angeführt, bis zum 21. Feber 2027 erteilen.
Der Beschluss gilt als Antrag für die gleich lautende Erledigung durch den Stadtrat und Gemeinderat.**

Ergebnis: einstimmiger Beschluss.

Beschlussvorschlag Stadtrat:

Der Stadtrat möge sich der Empfehlung des Ausschusses anschließen und diese zum Beschluss erheben.

Ergebnis: einstimmiger Beschluss.

Ergebnis: einstimmiger Beschluss

GR. Franz Schatz

Berichterstatter zu den Tagesordnungspunkten 7-8:

Punkt 7

Zufahrt Girod; Erklärung öffentliche Straße, Teilungsplan DI. Karin Pöllinger vom 16.12.2024, GZ: 8689/23; Beratung und Beschlussfassung.

Mit der Vermessung zur Erweiterung beim Kindergarten wurde auch die Zufahrt zur Liegenschaft Girod und zu den drei Baugrundstücken vermessen und die Teilungsurkunde liegt vor.

Die Herstellung der Grundbuchsordnung entsprechend der Vermessungsurkunde von Dipl. Ing. Karin Pöllinger vom 16.12.2024, GZ: 8689/23, ist zu beantragen, eine entsprechende Verordnung zu erlassen und unterliegt diese der Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard i. Lav. vom 08.04.2025, Zahl: 032-0/1/2025, mit welcher in der KG. 77011 Bad St. Leonhard Flächen als öffentliche Straße -Verbindungsstraße- der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard i. Lav. erklärt werden.

Auf Grund der §§ 2 Abs. 1 lit. a und 3 Abs. 1 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBl. Nr. 8/2017, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 98/2024, wird verordnet:

§ 1

(1) Das Grundstück Nr. 640/3 und die in der Vermessungsurkunde von DI. Karin Pöllinger vom 16.12.2024, GZ: 8689/23, angeführten Trennstücke 4, 5 und 11 in der KG. 77011 Bad St. Leonhard werden als öffentliche Straße -Verbindungsstraße- erklärt.

(2) Die Vermessungsurkunde von DI. Karin Pöllinger vom 16.12.2024, GZ: 8689/23, bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal angeschlagen wurde, in Kraft.

Beschlussvorschlag Ausschuss:

Erlassung der nachstehenden VO, mit welcher das Grundstück Nr. 640/3 und die in der Vermessungsurkunde von DI. Karin Pöllinger vom 16.12.2024, GZ: 8689/23, angeführten Trennstücke 4, 5 und 11 in der KG. 77011 Bad St. Leonhard als öffentliche Straße -Verbindungsstraße- erklärt werden.

Es wird um gleiche Beschlussfassung durch den Stadtrat und den Gemeinderat ersucht.

Ergebnis: einstimmiger Beschluss.

Beschlussvorschlag Stadtrat:

Der Stadtrat möge sich der Empfehlung des Ausschusses anschließen und diese zum Beschluss erheben.

Ergebnis: einstimmiger Beschluss.

Ergebnis: einstimmiger Beschluss

Punkt 8

**Mühlenweg, Vermessungsurkunde Dipl. Ing. Karin Pöllinger vom 6.12.2023,
GZ: 8678/22, Herstellung der Grundbuchsordnung;
Beratung und Beschlussfassung.**

Herr Gerald Dohr hat bei seiner Liegenschaft EZ 57 KG. Bad St. Leonhard, beim Mühlenweg, zur Herstellung der Grundbuchsordnung gegenüber dem öffentlichen Wassergut, aber auch zur Verbindungsstraße Mühlenweg, eine Vermessung durchführen lassen. Im Zuge dessen soll ein Teil des öffentlichen Gutes Parzelle Nr. 899/1 an Herrn Dohr abgetreten werden und gleichzeitig wird ein Teil aus seinem Besitzstand an das öffentliche Gut im Bereich des Mühlenweges übertragen. Von den ÖBB als in Frage kommenden Nutzer des öffentlichen Gutes wurde der Auflösung des betroffenen Trennstückes als öffentliches Gut schriftlich zugestimmt. Mit der weiteren Anrainerin Dorothea Dohr hat Gerald Dohr eine Zufahrtsvereinbarung zu ihren Grundstücken abgeschlossen. Entsprechend der vorliegenden Vermessungsurkunde von DI. Karin Pöllinger vom 6.12.2023, GZ: 8678/22 sollen Trennstücke zum öffentlichen Gut erklärt bzw. als öffentliches Gut aufgelassen werden. Weiters werden Trennstücke aus dem öffentlichen Wassergut abgetreten oder zum öffentlichen Wassergut zugeschlagen.

Eine entsprechende Verordnung ist zu erlassen und unterliegt diese der Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard i. Lav. vom 08.04.2025, Zahl: 032-0/2/2025, mit welcher in der KG. 77011 Bad St. Leonhard im Lavanttal Flächen als öffentliches Gut der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard i. Lav. erklärt bzw. Flächen als öffentliches Gut aufgelassen werden.

Auf Grund der §§ 2 Abs. 1 lit. a, 3 Abs. 1 und 6 Abs. 1 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBl. Nr. 8/2017, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 98/2024, wird verordnet:

§ 1

(1) Die in der Vermessungsurkunde von Dipl. Ing. Karin Pöllinger vom 06.12.2023, GZ: 8678/22, angeführten Trennstücke in der KG. 77011 Bad St. Leonhard im Lavanttal werden zum öffentlichen Gut erklärt bzw. als öffentliches Gut ausgedehnt.

(2) Die Vermessungsurkunde von Dipl. Ing. Karin Pöllinger vom 06.12.2023, GZ: 8678/22, bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal angeschlagen wurde, in Kraft.

Beschlussvorschlag Ausschuss:

Erlassung der Verordnung, mit welcher Trennstücke gemäß der Vermessungsurkunde von Dipl. Ing. Karin Pöllinger vom 06.12.2023, GZ: 8678/22, zum öffentlichen Gut erklärt bzw. als öffentliches Gut aufgelassen werden.

Es wird um gleiche Beschlussfassung durch den Stadtrat und den Gemeinderat ersucht.

Beschlussvorschlag Stadtrat:

Der Stadtrat möge sich der Empfehlung des Ausschusses anschließen und diese zum Beschluss erheben.

Ergebnis: einstimmiger Beschluss.

Ergebnis: einstimmiger Beschluss

GR. Ferdinand Riedl

Berichterstatter zu den Tagesordnungspunkten 9- 10:

Punkt 9

Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 01. April 2025 gemäß § 93 K-AGO.

Bericht über die nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung am Dienstag, dem 01.04.2025.

Kassaprüfung.

Die Kassenprüfung wird im Kassenraum, Zimmer Nr. 2, vorgenommen.

Die Überprüfung des Kassenistbestandes wird auf Grund des Kassenbestandsausweises vom 01.04.2025 sowie des Tagesabschlusses der Buchhaltung vom 01.04.2025 durchgeführt.

Weiters werden die Rücklagenbestände einer Überprüfung unterzogen.

Dabei werden keine Mängel hinsichtlich der Kassenführung festgestellt.

Der Tagesabschluss der Buchhaltung, der Kassenbestandsausweis sowie eine Aufstellung der Rücklagenbestände und die Aufstellung der hinterlegten Sparbücher liegen als integrierender Bestandteil der NS bei.

Belegprüfung.

Die Prüfung der Belege Nr. 5.001 bis 5.978 aus 2024 und Nr. 1 bis 600 aus 2025 ergaben keinerlei Beanstandungen.

Die Prüfung der Barbelege Nr. 701 bis 729 aus 2024 und Nr. 1 bis 160 aus 2025 ergaben keinerlei Beanstandungen.

Prüfung der Jahresrechnung 2024.

Der Vorsitzende erläutert anhand des vorliegenden Entwurfes des Rechnungsabschlusses und den Feststellungen nach der Begutachtung durch die Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht die einzelnen Summen der Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung.

Das Ergebnis des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2024 ergibt sich wie folgt: Die Ergebnisrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024 (SA 00) weist in Summe in der operativen Gebarung (ohne kostendeckende Betriebe 85) eine Unterdeckung von € - 434.997,48 aus. Dies bedeutet, dass die Aufwendungen für kommunale Leistungen nicht durch kommunale Erträge gedeckt sind.

Das kumulierte Nettoergebnis der operativen Gebarung (Eröffnungsbilanz 2020 bis Vermögensrechnung 31.12.2024) weist nunmehr einen negativen Wert von € - 179.625,99 aus.

Die detaillierte Berichterstattung über den Rechnungsabschluss 2024 erfolgt im nächsten Tagesordnungspunkt.

Genehmigung des Berichtes:

Der vorliegende Bericht zur Prüfung des Rechnungsabschlusses 2024 wird von den Mitgliedern des Kontrollausschusses einstimmig genehmigt.

Wahl des Berichterstatters:

Der Vorsitzende ersucht um Vorschläge zur Wahl des Berichterstatters.

Die Mitglieder des Kontrollausschusses wählen GR. Edith STARZACHER einstimmig zum Berichterstatter für den Rechnungsabschluss 2024 im Gemeinderat.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Punkt 10

Feststellung des Rechnungsabschlusses 2024 gemäß § 54 des K-GHG.

RECHNUNGSABSCHLUSS für das Haushaltsjahr 2024

der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard i. Lav., gem. §§ 92 u. 93 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO).

Der Kontrollausschuss wurde vom jeweiligen Obmann gem. § 77 der K-AGO zu den einzelnen Sitzungen einberufen.

1. Prüfung der Kasse:

Bei den am 02.04.2024, 12.06.2024, 01.10.2024 und 16.12.2024 erfolgten Kassenprüfungen wurden keine Beanstandungen festgestellt und die Kasse für in Ordnung befunden. Die Prüfungen umfassten den Bargeldbestand, die Kontoauszüge sowie die Rücklagenbücher.

Im Zuge der Gebarungseinschau durch Frau Karin Götzhaber (Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht und Fondsmanagement) am 26.03.2025 wurde auch eine Kassenbestandsaufnahme durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass der im Kassenabschluss der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard i. Lav. vom 31.12.2024 ausgewiesene Endstand mit den tatsächlichen Summen nach Zahlwegen (Bargeld, Girokonten, Sparbücher, Zahlungsmittelreserven) sowie mit dem ausgewiesenen Ergebnis an Liquiden Mitteln in der Vermögensrechnung 2024 übereinstimmt.

Der Kassenabschluss stellt sich per 31.12.2024 wie folgt dar:

Tagesabschluss vom 31.12.2024		
Barkassa		€ 6.861,23
Bank	Raiffeisenbank Bad St. Leonhard	€ 238.425,39
Bank	Raiffeisenbank Baukonto	- € 331.415,50
Bank	Kärntner Sparkasse AG	€ 19.547,00
Bank	BAWAG-PSK	€ 6.735,70
Bank	Bank f. Kärnten und Steiermark	€ 20.153,15
	Kassenbestand ohne ZMR	- € 39.693,03
Sparbücher Bebauungsverpflichtungen		€ 64.236,08
Zahlungsmittelreserven		€ 1.899.510,54
Kassenbestand (mit ZMR)		€ 1.924.053,39

2. Überprüfung der Jahresrechnung 2024:

Die Prüfung der operativen und investiven Gebarung sowie der Finanzierungstätigkeit erfolgte anhand der Belege sowie der erforderlichen Unterlagen.

Gemäß den Bestimmungen des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes (K-GHG) erstreckte sich die Prüfung auf die ziffernmäßige Richtigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit aller verantwortlichen Organe.

Der Rechnungsabschluss (RA) 2024 wurde nach den geltenden Haushaltsvorschriften der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 (BGBl. II Nr. 313/2015, idF BGBl. II Nr. 316/2023) und des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes – K-GHG (LGBl. Nr. 80/2019, idF LGBl. 78/2023) mit einem integrierten Drei-Komponenten-System erstellt. Dieses besteht aus dem Finanzierungshaushalt (auf Basis der Einzahlungen und Auszahlungen), dem Ergebnishaushalt (auf Basis von Erträgen und Aufwendungen) sowie dem Vermögenshaushalt (Vermögen auf der Aktivseite, Eigen- und Fremdmittel auf der Passivseite).

Der Entwurf zum Rechnungsabschluss 2024 wurde am 26. März 2025 vor Ort im Gemeindeamt der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard i. Lav. der stichprobenartigen, aufsichtsbehördlichen Begutachtung unterzogen und mit den anwesenden Gemeindevertretern abgestimmt. Der finale Entwurf zum Rechnungsabschluss 2024 sowie dessen erfolgreicher GHD-Testupload wurde mit 27. März 2025 eingebracht und folgendes Ergebnis ermittelt:

Das Ergebnis der operativen Gebarung per 31.12.2024 ergibt einen negativen Wert von € - 179.625,99.

Gesamt - hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft:

20901 Bad St. Leonhard im Lavanttal			RA 2024
Abgangsdeckung - Berechnung	MVAG-Code	Hoheitliche Gemeinde	
EHH Erträge	SU 21	11.176.707	
- EHH Erträge mit Projektbezug (VC 1/2)	21 (VC 1/2)	440.152	
EHH Erträge - bereinigt	21 ber.	10.736.554	
EHH Aufwendungen	SU 22	11.310.577	
- EHH Aufwendungen mit Projektbezug (VC 1/2)	22 (VC 1/2)	467.176	
- FHH Auszahlungen aus Kapitaltransfers ohne Projektbezug	343 (VC 0)	90.000	
EHH Aufwendungen - bereinigt	22 ber.	10.753.401	
EHH - Saldo 0 bereinigt	SA 0 ber.	-16.846	
- Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2117	93.167	
- Nicht finanzierungswirksame Transfererträge	2127	627.069	
- Nicht finanzierungswirksamer Finanzertrag	2136	0	
- Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	361	170.808	
+ Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	2214	86.511	
+ Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2226	817.146	
+ Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	2237	0	
+ Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	2245	0	
Gesamt - hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft		-4.233	
Hoheitliche Gemeinde = Gesamthaushalt inkl. Wirtschaftshof exklusive kostendeckend geführte Betriebe 850-853			

Allgemeine Feststellungen dazu:

- Es wurden € 127.765,00 aus der operativen Gebarung zur Finanzierung von unbedeckten Investitionen eingesetzt. Dazu gehören unter anderem die Asphaltierung des Ahornweges mit rd. € 30.400,00, die Anschaffung der Abwassertauchpumpe, des Druckbelüfters und des Notstromaggregates für das R-LFA 3000 der FF-Bad St. Leonhard mit einer Gesamtsumme von rd. € 20.500,00, die Errichtung des Fundamentes für die Skulptur im Kreisverkehr mit rd. € 28.250,00 und die erste Teilzahlung für die Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes mit € 18.600,00.

Die negative Eigenfinanzierungskraft beinhaltet eine starke Kostenunterdeckung im Bereich des Abschnittes „Wirtschaftshof“.

Detaillierte Feststellung zum Abschnitt Wirtschaftshof:

Der Abschnitt Wirtschaftshof schließt auch im Rechnungsabschluss 2024 mit hoher Kostenunterdeckung ab!

Es wird von der Wirtschaftlichen Gemeindeaufsicht darauf hingewiesen, dass im Bereich des Wirtschaftshofes dringend einnahmenverbessernde Maßnahmen bzw. Kosteneinsparungen zu setzen sind.

Ergebnisrechnung:

Die Ergebnisrechnung informiert darüber, wie weit die Erträge reichen, um die Aufwendungen für kommunale Leistungen und die dafür notwendige Infrastruktur zu decken.

Sie beinhaltet auch nicht finanzierungswirksame Erträge und Aufwendungen wie Abschreibungen, Dotierung von Rückstellungen, Auflösung von Kapitaltransfers etc.

Das Nettoergebnis (Gewinn bzw. Verlust) zeigt für den Gesamthaushalt, wie weit die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur mit eigenen Mitteln bedeckt werden können.

Die Ergebnisrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024 (SA 00) weist in Summe in der operativen Gebarung (ohne kostendeckende Betriebe 85) eine Unterdeckung von **€ -434.997,48** aus. Dies bedeutet, dass die Aufwendungen für kommunale Leistungen nicht durch kommunale Erträge gedeckt sind.

Festgehalten wird, dass seitens des Gemeindereferenten, Herrn LR. Ing. Fellner für das Wirtschaftsjahr 2024 eine Liquiditätsstärkung aus Landesmitteln in Höhe von € 67.000,00 gewährt und zur Anweisung gebracht wurde.

Gebührenhaushalte:

Wasserversorgung:

Der Abschnitt Wasserversorgung schließt im Rechnungsabschluss 2024 im Ergebnishaushalt mit einem positiven Ergebnis von € 32.079,61 ab.

Kumuliert man jedoch die Nettoergebnisse 2020-2024, so weist der Ergebnishaushalt im Abschnitt der Wasserversorgung ein negatives kumuliertes Nettoergebnis 2020-2024 von € - 198.268,71 aus.

Die Stadtgemeinde Bad St. Leonhard wird darauf hingewiesen, dass im Bereich der kostendeckend zu führenden Wasserversorgung ehestmöglich eine Evaluierung (Kärntner Gebührenkalkulationsmodell) zu erfolgen hat und gesetzeskonforme kostendeckende Maßnahmen zu setzen sind.

Abfallbeseitigung:

Der Abschnitt Abfallbeseitigung schließt im Rechnungsabschluss 2024 sowohl im Ergebnis (- € 27.263,14) als auch im Finanzierungshaushalt (- € 33.891,69) mit Kostenunterdeckungen ab!

Kumuliert man die Nettoergebnisse 2020-2024, so weist der Ergebnishaushalt im Abschnitt Abfallbeseitigung ein negatives kumuliertes Nettoergebnis 2020-2024 von € - 157.703,19 aus.

Die Stadtgemeinde Bad St. Leonhard wird darauf hingewiesen, dass im Bereich der kostendeckend zu führenden Abfallbeseitigung ehestmöglich eine Evaluierung (Gebührenkalkulation) zu erfolgen hat und gesetzeskonforme kostendeckende Maßnahmen zu setzen sind.

Mehrzweckgebäude:

Der Abschnitt Wohngebäude/Mehrzweckgebäude schließt im Rechnungsabschluss 2024 sowohl im Ergebnis (€ 15.227,72) als auch im Finanzierungshaushalt (€ 6.807,36) positiv ab.

Kumuliert man jedoch die Nettoergebnisse 2020-2024, so weist der Ergebnishaushalt im Abschnitt Wohngebäude-Mehrzweckgebäude ein negatives kumuliertes Nettoergebnis 2020-2024 von € - 89.747,21 aus.

Die Stadtgemeinde Bad St. Leonhard wird darauf hingewiesen, dass im Bereich dieses kostendeckend zu führenden Abschnittes ehestmöglich eine Evaluierung zu erfolgen hat und dementsprechende Maßnahmen zu setzen sind.

Ein positives Ergebnis im Ergebnishaushalt (Saldo 00) verzeichnen die Gebührenhaushalte Abwasserentsorgung (€ 28.326,95) und Wohngebäude (€ 215.486,85).

Die Rücklagen weisen zum 31.12.2024 einen Stand von € 2.079.633,47 (gebucht) und die Zahlungsmittelreserven (tatsächlich als Geld am Sparbuch) einen Stand von € 1.899.510,54 auf. Die Differenz ist auf die bereits verbuchten Rücklagenzuführungen der Gebührenhaushalte zurückzuführen. Nach der Beschlussfassung des RA 2024 werden diese Beträge sobald es die Liquidität zulässt, wie gebucht, der Zahlungsmittelreserve zugeführt.

Zahlungsmittelreserven (Sparbücher):

Abwasserbeseitigung	€	594.674,66
Wasserversorgungsanlagen	€	104.534,25
Vakuumverpackungsmaschine	€	7.771,45
Abfallbeseitigung	€	86.783,99
Wohnhäuser	€	771.830,48
Mehrzweckgebäude	€	33.709,46
Feuerwehren Rüsthäuser	€	300.206,25
Gesamt	€	1.899.510,54

Der Schuldenstand der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard i. Lav. beträgt mit 31.12.2024 € 4.292.281,24 und hat sich somit zum Jahr 2023 um € 990.808,78 erhöht (Sanierung Wohnhausanlagen Am Steinernenweg 260 und 280, Regionalfondsdarlehen Generalsanierung VS-Bad St. Leonhard, Erweiterung Kindergarten und Abbruch Girod).

STEUEREINNAHMEN 2024:

VA - Stelle:	Erträge:	VA - Betrag:	Mehreinnahmen:	Mindereinnahme n:
Grundsteuer A	26.126,49	24.000,00	2.126,49	0,00
Grundsteuer B	377.702,09	370.000,00	7.702,09	0,00
Kommunalsteuer	2.763.237,57	2.704.300,00	58.937,57	0,00
Ortstaxen	199.405,50	132.000,00	67.405,50	0,00
Lustbarkeitsabgabe	7.780,13	4.000,00	3.780,13	0,00
Hundeabgabe	7.237,00	7.000,00	237,00	0,00
Abgabe für den Gebrauch v. öff. Grund	1.920,63	1.500,00	420,63	0,00
Nebenansprüche	2.655,32	1.000,00	1.655,32	0,00
Verwaltungsabgaben	17.891,60	15.000,00	2.891,60	0,00

Kommissionsgebühren	4.532,60	4.000,00	532,60	0,00
Zweitwohnsitzabgabe	22.177,00	15.000,00	7.177,00	0,00
Tourismusabgabe	29.202,00	29.200,00	2,00	0,00
Ertragsanteile	4.448.797,08	4.372.400,00	76.397,08	0,00
	<u>7.908.665,01</u>	<u>7.679.400,00</u>	<u>229.265,01</u>	<u>0,00</u>

ergibt Mehreinnahmen von: 229.265,01

SONSTIGE FINANZZUWEISUNGEN U. ZUSCHÜSSE 2024

Bedarfszuweisungen:

IKZ Kanalkamera und Gem2Go Kiosk	46.953,00
IKZ Tierkörperbeseitigung	51.999,00
Dacheindeckung Wirtschaftshof	60.565,54
WLV Wisperndorferbach	250.800,00
Landwirtschaftl. Wegebau BG Bad St.Leonhard – Kalchberg	81.000,00
Landwirtschaftl. Wegebau BG Wartkogel	26.600,00
EU-Leader-Projekt Schlossberg	14.634,46
Rüsthaus FF-Wisperndorf Zu- und Umbau	60.900,00
Rüsthaus FF-Kliening, Zu- und Umbau	5.400,00

Überbrückungskredit Rüsthaus FF-Wisperndorf Zu- und Umbau	300.000,00
Förderung Ktn. Bildungsbaufonds Generalsanierung VS-B.St.L.	42.000,00
Förderung Ktn. Bildungsbaufonds Erweiterung Kindergarten	194.000,00

EINNAHMENRÜCKSTÄNDE ZUR JAHRESRECHNUNG 2024:

Gesamtrückstand laut Rückstandsliste per 31.12.2024	503.173,05
abzüglich	
KPC- Barwertförderung – Wasser	129.173,91
KPC- Barwertförderung – Kanal	38.228,10
Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	
137.462,03	

Abgabenrückstand Kunden 198.309,01

Um die fälligen bzw. überfälligen Abgabenforderungen hereinzubringen, sind hier die geeigneten und erforderlichen Maßnahmen zu setzen.

SCHLUSSBEMERKUNG ZUM RECHNUNGSABSCHLUSS 2024

Gemäß § 92 Abs. 1a des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes (K-GHG) hat der Gemeinderat den Rechnungsabschluss festzustellen.

Der Kontrollausschuss der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard i. Lav. hat im Bericht für den Gemeinderat gemäß § 92 Abs. 1a des K-GHG festgestellt, dass die im Finanzjahr 2024 tatsächlich angefallenen voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben von den veranschlagten Voranschlagsbeträgen nicht abweichen und die Bestimmungen der §§ 5 und 13 des K-GHG eingehalten wurden.

Auf Grund dieses Prüfungsergebnisses wird beantragt, der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2024 im Sinne der Bestimmung des § 92 Abs.1a des K-GHG genehmigen.

Ergebnis: einstimmiger Beschluss